

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personalausweises

Ich, die/der Unterzeichnende (*Antragsteller*)

Name, Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (*Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können*):

Name / Vornamen:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises:

bei der Ausweisbehörde: STADT BORKEN
46325 Borken
Im Piepershagen 17

→ Bitte geben Sie unbedingt den alten Personalausweis bzw. den vorläufigen Personalausweis zur Abholung mit!! Sollte dieser bei Abholung nicht vorliegen, können wir den neuen Personalausweis nicht aushändigen.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)